

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 33 (1981)
Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 15, 5. August 1981

ZOOM 33. Jahrgang

«Der Filmberater» 41. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und die
Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/20155 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Ständiger Mitarbeiter der Redaktion: Matthias Loretan

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen
Vorweis einer Bestätigung der Schule oder
des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 27.–/
Halbjahresabonnement Fr. 16.–,
im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation + Gesellschaft
2 Programmzeitschriften: keine Hilfe für
kritische Mediennutzung
- Filmkritik
9 *Tre fratelli*
13 *The flame and the Arrow*
The Crimson Pirate
16 *For Your Eyes Only*
18 *Une ville à Chandigarh*
- Forum
21 Eine Perspektive gewinnen
- TV/Radio – kritisch
25 Musik für die Freiheit vor dem Horizont
(Sechs Stunden Begleitprogramm bei
Radio DRS)
- 30 Film im Fernsehen: «*Vinterbørn*» (*Win-
terkinder*)

- Bücher zur Sache
32 Robert Bresson: «Noten zum Kinemato-
graphen»
33 Klaus Eder/Alexander Kluge: «Ulmer
Dramaturgien – Reibungsverluste»

Titelbild

Ein grossartiger Charles Vanel spielt in Fran-
cesco Rosi's «*Tre fratelli*» den Bauern Do-
nato, der in einer noch archaischen und
überschaubaren Welt lebt, die sich vom
chaotisch gewordenen Italien abhebt.

Bild: Parkfilm

LIEBE LESER

in der schweizerischen Medienpolitik sind keine leichten Siege zu erringen. Die vom Zürcher Stadtpräsidenten und Nationalrat Sigmund Widmer pathetisch zur «Überlebensfrage» für die Partei erklärte *Volksinitiative für die Aufhebung des SRG-Monopols* des Landesrings der Unabhängigen ist ein Jahr nach ihrer Lancierung noch weit vom Zustandekommen entfernt. Obschon recht beachtliche Mittel zur Verfügung stehen, harzt die Unterschriftensammlung. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Nicht unbedingt realpolitische Überlegungen führten zum Beschluss, das Volksbegehren zu starten, sondern die zornige Unzufriedenheit einiger Landesring-Politiker mit der Berichterstattung von Radio und Fernsehen DRS über die Zürcher Jugendunruhen. Zorn ist in politischen Fragen indessen immer ein schlechter Berater. Das wussten die vielen Landesringler, die am Parteitag gegen das Vorhaben opponierten und schliesslich nur knapp überstimmt wurden, sehr genau.

Nun haben die Initianten in ihren Bemühungen, das SRG-Monopol auf politischem Wege zu fällen, plötzlich – und doch wiederum nicht ganz unerwartet – Sukkurs erhalten. Unter dem Aufruf «Christen, unterschreibt die Initiative gegen das SRG-Monopol» wirbt ein «*Christliches Komitee für ein freies Radio und Fernsehen*» für Unterschriften. Seine Begründung: Das derzeitige de facto-Monopol der SRG sei zu bekämpfen, damit in der Schweiz endlich ein christlicher Radiosender möglich werde. Da sich die Komitee-Mitglieder vorwiegend aus weit rechts stehenden, kirchlich konservativen und evangelikalen Kreisen rekrutieren, weiss man nun beim Landesring nicht so recht, ob man sich über den ungebetenen Beistand freuen oder ärgern soll. Denn eines steht mit Sicherheit fest: Anlass zur Unterstützung der Landesring-Initiative gab nicht ausschliesslich das Bedürfnis nach einem eigenen christlichen Radiosender (wiewohl die Forderung danach in evangelikalen Kreisen eine nicht unbedeutende Rolle spielt), sondern auch die moralische Entrüstung über Sendungen wie das «Sennetuntschi», den Dokumentarfilm «Jugend und Sexualität» oder den Spielfilm «Die Konsequenz» über die Homosexualität.

Keine Freude am Aufruf des Komitees, das sich leichtfertig den Begriff «christlich» auf die Fahne geheftet hat und damit vorgibt, quasi für die ganze Christenheit zu sprechen, haben die Beauftragten für Radio und Fernsehen der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, die Pfarrer Andres Streiff und Urs Meier. In einem im Evangelischen Pressedienst veröffentlichten Schreiben bekräftigen sie, dass sie zwar keine Propaganda gegen das «Christliche Komitee» machen möchten, geben aber zu bedenken, dass denkende Christen zu durchaus anderen Schlüssen in Bezug auf das bevorstehende Lokalradio und das SRG-Monopol kommen können. Neben der erdrückenden Beweislast gegen eine Privatisierung von Radio und Fernsehen – Niveausenkung im Kampf um Einschaltquoten und Werbeanteile, Verkommerzialisierung des Rundfunkwesens, Vernachlässigung von Minderheiten und Randgebieten – weisen sie auch auf die Nachteile eines eigenen kirchlichen Senders hin: Er würde zum überwiegenden Teil nur von kirchlich eingestellten Hörern benützt. Die Volkskirche dürfe sich aber nicht in ein Ghetto einschliessen, sondern habe die Dimension des Evangeliums in ein Konzert verschiedener Stimmen an einem Radio und Fernsehen einzubringen, das sich an *alle* richte. Nach der klaren Stellungnahme bei der Vernehmlassung zum «Tel-Sat»-Projekt durch den Kirchenbunds-Vorstand stellt die Reaktion der beiden kirchlichen Beauftragten auf den Aufruf des «Christlichen Komitees für ein freies Radio und Fernsehen» ein zweites, gewissermassen offizielles Bekenntnis zu einer öffentlich-rechtlichen Organisation der elektronischen Medien dar. Damit beginnt sich in der evangelisch-reformierten Medienpolitik eine Haltung abzuzeichnen, die deshalb zu Hoffnungen Anlass gibt, weil sie sich nicht nach dem technisch Machbaren und seiner kommerziellen oder ideologischen Auswertung richtet, sondern die Bedürfnisse des Menschen als Individuum und Teilhaber an der Gesellschaft in den Mittelpunkt rückt. (Vgl. dazu auch «*Eine Perspektive gewinnen*» in dieser Nummer.)

Mit freundlichen Grüssen

